

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie wird durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes festgelegt.

§ 2 Beiträge

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Aktives Mitglied	600,-
02	Fördermitglied	100,-
03	Ehrenmitglied	o.B.

- (2) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein auf das unter § 4 genannte Konto spätestens bis zum 01. Oktober zu zahlen und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Der Verein kann eine Mahngebühr bis zu 5,00€ je Einzelfall verhängen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen, zu erlassen oder Ratenzahlung zu gewähren. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (4) Erfolgt der Beitritt nicht zu Jahresbeginn, wird der Beitrag für jeden vollen Monat ohne Mitgliedschaft um 1/12 reduziert.
- (5) Auf Beschluss der Mitgliederversammlung und mit einstimmiger Zustimmung des Gesamtvorstandes können gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben erhoben werden. Mitglieder sind entsprechend darüber zu informieren.

§ 3 Gebühren

- (1) Die Aufnahmegebühr beträgt 250 € und ist zum tatsächlichen Eintrittstermin fällig.
- (2) Weitere Gebühren können durch den Vorstand nach billigem Ermessen beschlossen werden.

§ 4 Vereinskonto

Empfänger Sportschützen Butzheim e.V.
IBAN DE22 8306 5408 0004 2658 07
BIC GENODEF1SLR
Kreditinstitut VR-Bank Altenburger Land / Deutsche Skatbank

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 27.10.21 durch den Vorstand beschlossen und tritt sogleich in Kraft. Etwaige vorangegangene Fassungen verlieren damit Ihre Gültigkeit.